Deutsches
Patent- und Markenamt

Wie reichen Sie die Markendarstellung ein?

Formvorschriften für die Darstellung von Marken

- **auf Papier**
- **elektronisch oder online**

Darstellung auf Papier

Um eine Markendarstellung auf Papier einzureichen, nutzen Sie bitte das Formular Markendarstellung (W 7005.1). Achten Sie beim Ausfüllen des Formulars auf Folgendes:

- Die Darstellung der Marke muss auf das Formular aufgeklebt, aufgezeichnet oder aufgedruckt werden.
- Die Darstellung der Marke darf nicht kleiner als 8 cm in der Breite oder 8 cm in der Höhe sein.
- Im Feld, das zur Darstellung der Marke vorgesehen ist, dürfen lediglich die Markendarstellung und – abgesetzt von dieser – der Hinweis „oben“ zur Kennzeichnung der Ausrichtung der Marke stehen (sofern sich die Ausrichtung nicht von selbst ergibt).

Wenn Sie die Markendarstellung nicht über das Formular einreichen möchten, sondern ein leeres Blatt Papier verwenden, achten Sie bitte auf folgende Formvorgaben:

- Die Papiergröße der grafischen Wiedergabe darf das Format DIN A 4 (29,7 cm Höhe, 21 cm Breite) nicht über- oder unterschreiten.
- Die Fläche, die Sie zur Darstellung benötigen (Satzspiegel), darf nicht größer als 26,2 cm x 17 cm sein.
- Die Mindestgröße der Markendarstellung beträgt 8 cm in der Breite oder 8 cm in der Höhe (§ 8 Abs. 3 MarkenV).
- Das Blatt Papier bitte nur einseitig bedrucken.
- Beim oberen sowie beim linken Seitenrand einen Abstand zum Rand von mindestens 2,5 cm einhalten.
- Soweit sich die gewünschte Ausrichtung der Marke aus der Abbildung nicht von selbst ergibt, ist ein entsprechender Hinweis oberhalb der Markendarstellung anzugeben, der darauf hindeutet, wo bei der künftigen Marke „oben“ sein soll.

Darstellung auf einem Datenträger

Sie können die Markendarstellung auch auf einem Datenträger einreichen.

Die für die einzelnen Markenformen zulässigen Dateiformate, sowie spezielle Anforderungen an Größe, Auflösung, Normen usw. entnehmen Sie bitte der Bekanntgabe der beim DPMA lesbaren Datenträgertypen und Formatierungen für Markendarstellungen (§ 6a MarkenV).

Grundsätzlich muss der Datenträger lesbar sein und darf keine Viren oder sonstige schädliche Programme enthalten. Zugelassene Datenträgertypen sind.

CD-R, CD-RW, DVD-R, DVD+R, DVD-RW, DVD+RW.

Die Markendarstellung ist als Datei auf dem Stammverzeichnis eines leeren oder eines sonst ausschließlich mit weiteren Anlagen zur Anmeldung bestückten Datenträgers abzulegen. Die Dateinamen dürfen höchstens eine Länge von 32 Zeichen aufweisen.

Der Datenträger muss maschinell oder in Blockbuchstaben beschriftet und mit den Angaben zur anmeldenden Person, dem Markennamen, ggf. dem Vertreter/der Vertreterin, den Kontaktdaten, dem Geschäftszeichen sowie dem Zeitpunkt der Markenanmeldung versehen sein.

Zulässige Dateiformate bei elektronischer oder Online-Anmeldung

Online bzw. elektronisch übermitteln Sie die Markendarstellung für die zulässigen Markenformen, indem Sie sie diese während der Online-Anmeldung in der Anwendung (DPMAdirektWeb, DPMAdirektPro) hochladen.